

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/234**

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: VI 223  
Unsere Nachricht vom:

Bettina Hansen  
Bettina.Hansen@fimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-4192  
Telefax: 0431 988-4173

28. September 2005

**Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF) i.S. Aufstellung und Beratung des Haushalts 2005 – Schriftliche Darstellung des MBF zu Fragen des Finanz- und Bildungsausschusses zum Einzelplan 07**

Gemeinsame Sitzung des Finanz-, Bildungs- und Sozialausschuss am 15. September 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Bildung und Frauen zur Beantwortung der in der o.g. Sitzung gestellten Fragen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff  
Staatssekretär

Anlage

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Günter Neugebauer- MdL -  
Landeshaus  
24105 Kiel

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Sylvia Eisenberg - MdL -  
Landeshaus  
24105 Kiel

durch den Herrn Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

*Ministerin*

Kiel, 23. September 2005

## **Aufstellung und Beratung des Entwurfs des Haushalts 2006**

### **Schriftliche Darstellung des MBF zu Fragen des Finanz- und des Bildungsaus- schusses zum Einzelplan 07**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,  
sehr geehrte Frau Eisenberg,

in der gemeinsamen Sitzung des Finanz-, des Bildungs- und des Sozialausschusses am  
15.09.2005 sind drei Fragen zum Einzelplan 07 gestellt worden, die im nachfolgenden wie  
erbeten schriftlich beantwortet werden.

Zu 0711 - 0716 TG 88:

Sachstandsbericht über „Geld statt Stellen“ von der Einführung des Programms bis heute

Inhalt und Ziel des Projektes:

Mit dem Projekt "Geld statt Stellen" wird seit 2003 in Schleswig-Holstein erstmalig ein Personalkosten-Budgetierungssystem für Schulen erprobt. Die Schulen - bzw. für die Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen die Schulämter - können freie besetzbare Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln eigenverantwortlich befristete BAT-Verträge, freie Dienstverträge sowie Kooperationsverträge zur Sicherung oder Verbesserung ihres Unterrichtsangebotes abschließen (Erlass "Geld statt Stellen" vom 06.02.2004).

Projektverlauf:

Die Erprobung wurde seit dem 01.01.2003 mit zunächst 2 Schulämtern und 16 Schulen durchgeführt. Seit dem 01.08.2003 können die verlässlichen Grundschulen, seit dem 01.03.2004 alle Schulen im Rahmen von GSS freie Stellen in Geld umwandeln.

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen, die Schulämter sowie die Personalvertretungen wurden in mehreren Schulungsveranstaltungen auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Darüber hinaus haben die Schulen und Schulämter eine Handreichung mit Musterverträgen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen als konkrete Arbeitshilfe erhalten.

Jahresbilanzen:

<b>2003</b>	<b>Anzahl abgeschlossener Verträge</b>	<b>Mittelabfluss</b>	<b>Umgewandelte Stellen / Stellenteile insgesamt (z.T. nur zeitweise)</b>	<b>Umgewandelte Stellen im Jahresdurchschnitt</b>
Schulämter (Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen)	56	141.910,68 Euro	10,38	5,0
Gymnasien und Gesamtschulen	8	12.729,42 Euro	0,95	0,5
Berufsbildende Schulen (außer RBZ)	29	45.052,55 Euro	3,73	1,5
RBZ	2	23.333,38 Euro	3,40	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>223.026,03 Euro</b>	<b>18,46</b>	<b>8,4</b>

<b>2004</b>	<b>Anzahl abgeschlossener Verträge</b>	<b>Mittelabfluss</b>	<b>Umgewandelte Stellen / Stellenteile insgesamt (z.T. nur zeitweise)</b>	<b>Umgewandelte Stellen im Jahresdurchschnitt</b>
Schulämter (Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen)	82	211.182,65 Euro	19,09	6,2
Gymnasien und Gesamtschulen	15	18.755,38 Euro	0,58	0,5
Berufsbildende Schulen (außer RBZ)	59	88.868,10 Euro	10,04	2,3
RBZ	16	63.186,08 Euro	6,13	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>172</b>	<b>381.992,21 Euro</b>	<b>35,84</b>	<b>11,3</b>

<b>2005 (bis zum Stichtag 31.07.2005)</b>	<b>Anzahl abgeschlossener Verträge</b>	<b>Mittelabfluss</b>	<b>Umgewandelte Stellen / Stellenteile insgesamt (z.T. nur zeitweise)</b>	<b>Umgewandelte Stellen im Jahresdurchschnitt</b>
Schulämter (Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen)	18	113.012,89 Euro	9,89	4,9
Gymnasien und Gesamtschulen	25	15.894,24 Euro	1,43	0,6
Berufsbildende Schulen (außer RBZ)	48	56.257,80 Euro	9,73	5,7
RBZ	17	54.313,20 Euro	5,55	2,4
<b>Gesamt</b>	<b>108</b>	<b>239.478,13 Euro</b>	<b>26,60</b>	<b>13,7</b>

Die Schulen setzen die Mittel in erster Linie für Projekte und ergänzende Angebote für Schülerinnen und Schüler ein (z.B. Projekte oder Workshops wie Tanztheater, Darstellendes Spiel, „Rauchfreie Schule“, Holzbau, Gewaltprävention, „Leben in der Stadt“, Interkulturelle Wochen, „Faszination Regenwald“, Bewerbungstraining, Tonbearbeitung in der Mediengestaltung, musik- und kunstpädagogische Angebote).

Bewertung:

Da die Schulen die Mittel aus ihren eigenen Stellenplänen erwirtschaften müssen, wird das Konzept "Geld statt Stellen" von den Schulen und Schulämtern eher zurückhaltend in Anspruch genommen. Als attraktives Angebot wird das Konzept aber vor allem sinnvoll genutzt, um Mittel aus Planstellenresten (z.B. als Folge von Teilzeitbeschäftigung) zu binden und hieraus zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler zu finanzieren.

Die Schulen, die an dem Projekt teilnehmen, begrüßen die Erweiterung der Gestaltungsspielräume und sehen "Geld statt Stellen" auch als Chance zu Profilierung in der Region an. Die Erfahrungen der bisherigen Projektlaufzeit zeigen, dass "Geld statt Stellen" ein geeignetes Instrument für Schulen ist, ihr reguläres Unterrichtsangebot um interessante Projekte eigenverantwortlich zu ergänzen.

Zur Hilfestellung soll für den Schulbereich ein dezentrales EDV-basiertes Personalservicesystem entwickelt werden, wie es in anderen Ländern (zum Beispiel in Rheinland-Pfalz) bereits eingesetzt wird. Die in diesem Zusammenhang aufzubauende vernetzte Datenbank mit zentralen und dezentralen Zugriffsrechten soll Grundlage für eine effiziente Delegation von Personal- und Budgetverantwortung sein.

Zu 0717 MG 03:

Begründung, warum der Landesbildungsserver nicht zentral im Epl. 11 veranschlagt ist, sondern beim IQSH

Die Landesregierung hat in Kabinettsentscheidungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung festgelegt, dass das IQSH ein eigenes Budget erhält und seine Aufgaben in hohem Maße eigenständig und eigenverantwortlich wahrnehmen soll.

Daher wurde für den Betrieb des Landesbildungsservers und zur Erfüllung der anderen Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik für Schule und Unterricht die Maßnahmengruppe 03 gebildet, damit der zu diesem Zweck eigens zusammengefasste Bereich IT-Dienste des IQSH seine IT-Aufgaben flexibel und sparsam bewirtschaften kann. Bei der Maßnahmengruppe 03 handelt es sich um Finanzmittel zur Erstellung pädagogischer Inhalte auf dem Landesbildungsserver und zur Entwicklung von Unterrichtshilfen.

Die Frage der Veranschlagung der Mittel stellt sich aber neu im Zusammenhang mit der angestrebten direkten Anbindung des Landesbildungsservers an das Ministerium im Zuge der Vernetzung der Schulverwaltungen im Landesnetz Bildung, die bis 2008 abgeschlossen sein soll. Dazu ist es notwendig, nach Vorgabe der Unabhängigen Landesanstalt für Datenschutz und des Finanzministeriums ein Organisationskonzept zu erstellen, das ge-

nau den Zugriff des MBF auf die bisher vom IQSH bewirtschafteten Ressourcen für den Betrieb des Landesbildungsservers regelt. Hiervon sollte die künftige Veranschlagung der Mittel abhängig gemacht werden.

Zu Stellenplan IQSH:

Titel 0717 - 425 01 Vergütungen der Angestellten

Im Stellenplan 2006 sind 3 neue Stellen ausgewiesen für die Übernahme von Nachwuchskräften. Diese Stellen resultieren aus dem Vollzug des Haushalts 2004. Sie sind seinerzeit durch das Finanzministerium über § 12b Nr. 2 HG 2004/05 als kw-Stellen ausgebracht worden. Für 2005 hat das Finanzministerium diese Stellen wiederum gem. § 12b Nr. 2 HG über den Vollzug ausgebracht, sie erscheinen wegen des Doppelhaushalts 2004/05 erstmals im gedruckten Haushalt 2006. Da das IQSH die Stelleninhaber mittlerweile auf regulären Stellen untergebracht hat, können diese Stellen bereits wieder im Vollzug 2005 gestrichen werden, so dass sie im Haushalt 2006 nicht mehr erscheinen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Erdsiek-Rave